



EUROPASKOLEN - EUROPÄISCHE SCHULE - ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΣΧΟΛΕΙΟ -
 EUROPEAN SCHOOL - ESCUELA EUROPEA - ECOLE EUROPEENNE
 SCUOLA EUROPEA EUROPESE SCHOOL
 ESCOLA EUROPEIA - EUROOPPA-KOULU - EUROPASKOLAN

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Zwischen folgenden **Unterzeichnenden**:

Unternehmen oder Organisation		
Adresse:		
	Tel :	Fax:
Tätigkeitsbereich:		
Vertreten durch Frau/Herrn		Funktion:
	E-Mail	

<p>Herrn Emmanuel de Tournemire Schulleiter:</p> <p>Téléphone: 0032/2 /629.47.00</p>	<p>Ecole Européenne de Bruxelles III Boulevard du Triomphe 135 1050 BRUXELLES Fax: 0032/2 /629.47.92</p>
--	--

Frau/Herrn		
Adresse:		
Tel / Fax		Handy :
Geboren am :		E-Mail
Schüler/in in oben erwähnter Schule		
der Klasse der Oberstufe.		

Der/die minderjährige Schüler/in wird vertreten durch: (Name u. Adresse des Erziehungsberechtigten)

Folgende Vereinbarung gilt:

Artikel 1

Oben erwähntes Unternehmen oder Organisation stellt oben genannten Schüler der Europäischen Schule Brüssel III als Praktikant ein.

Artikel 2

Das Unternehmen oder die Organisation akzeptiert, die Ausbildungsbedürfnisse des Schülers bei den ihm aufgetragenen Arbeiten zu berücksichtigen und verpflichtet sich, dem Schüler die nötige Aufsicht und Hilfestellung zukommen zu lassen.

Artikel 3

Das Praktikum dauert vom Montag, denbis zum Freitag, den.....einschließlich.
Der normale Arbeitstag beginnt um..... Uhr und dauert bis umUhr.

Artikel 4

Der Praktikumsleiter (die zu kontaktierende Person) in dem Unternehmen oder der Organisation ist:
Frau/Herr _____

Artikel 5

Der verantwortliche Koordinator ist: **Frau Maria Fouseka (marifouse@gmail.com)**

Artikel 6

Das Unternehmen oder die Organisation informiert die Schulleitung über unentschuldigte Abwesenheiten des Schülers/der Schülerin oder sonstige Probleme während der Praktikumsdauer.

Artikel 7

Der Lehrer informiert das Unternehmen oder die Organisation über eventuell auftretende Probleme während des Praktikums.

Artikel 8

Im Rahmen der Ausführung des vorliegenden Übereinkommens bleibt der Schüler weiterhin unter der Verantwortung der Schule, in der er eingeschrieben ist. Es besteht zwischen ihm und dem Unternehmen oder der Organisation kein Arbeitsvertrag.

Daraus ergibt sich:

- der/die Schüler/in bleibt weiterhin dem Schulstatut unterworfen und darf keine Vergütung erhalten.
- der Schüler ist während der Dauer des Praktikums im Rahmen des vorliegenden Übereinkommens gemäß der von der Schule abgeschlossenen Police versichert.

Das Unternehmen oder die Organisation verpflichtet sich, die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen einer von ihm abgeschlossenen Versicherung abzudecken.

Erklärung des letzten Satzes des Artikels 8 der Übereinkunft bei Praktika

Alle Unternehmen verfügen über eine Haftpflicht-Versicherung für ihr Personal.

Die Tatsache, einen Schüler als Praktikanten einzustellen, ändert den Vertrag, den das Unternehmen mit seinem Versicherer unterschrieben hat, nicht.

Es genügt normalerweise der Versicherungsgesellschaft mitzuteilen, dass momentan ein Schüler zum Praktikum in die Firma aufgenommen wurde.

Nach formeller Anfrage durch den Unternehmer oder durch deren beauftragten Vertreter deckt die Versicherung der Firma unseren Schüler bei jedem eventuell auftretenden Ereignis.]

Artikel 9

Das Unternehmen oder die Organisation verpflichtet sich, die Kosten zu übernehmen, die für den Schüler im Rahmen seines Praktikums am Arbeitsplatz anfallen.

Artikel 10

Das Unternehmen oder die Organisation ist verpflichtet, die Direktion der Schule über jedes Problems medizinischer Natur zu unterrichten, das während der Anwesenheit des Praktikanten im Unternehmen festgestellt wird.

Artikel 11

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich die geltenden Arbeitsregelungen und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz einzuhalten.

Er (sie) verpflichtet sich außerdem, dieselben Vertraulichkeitsregeln, die von jedem Mitglied des Personals erwartet werden, zu beachten.

Artikel 12

Sowohl das Unternehmen oder die Organisation als auch die Schule können das vorliegende Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis beenden. Alle Betroffenen müssen jedoch zuerst informiert und angehört worden sein.

Artikel 13

Ungeachtet der Artikel des vorliegenden Übereinkommens bleiben die zwischen Bildungseinrichtungen und sektoriellen Organismen oder anderen vereinbarten Sonderregelungen bestehen. Sie werden eventuell dem Vertrag beigelegt.

In 3 Exemplaren ausgeführt, Datum _____

Für das Unternehmen oder die Organisation, Unterschrift, Ort, Datum	Stempel des Unternehmens oder der Organisation
Für die Schule, Herr Emmanuel de Tournemire Ort, Datum	Schulstempel
Unterschrift der Schülerin/des Schülers Ort, Datum,	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (für minderjährige Schüler) Ort, Datum	